

## Insektizide in Kartoffeln - Auflagen

Stand: 13.05.2021

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	IRAC- Wirkort- Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen					max. Anwend. in der Indikation	max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	Bienenschutz	Abstand in m zu Oberflächengewässern			Abstand zu Saum- biotopen (NT-Auf.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen / sonstige Auflagen (Auflagen / fett = bußgeldbewehrt)	
				Blattläuse	Blattläuse als Virusvektoren	saug. Insekten	beiß. Insekten	Kartoffelkäfer					Stand-	Abdriftminderung 50%	75%				90%
<b>Pyrethroide (Kontakt- und Fraßwirkung)</b>																			
Bulldock ***	beta-Cyfluthrin 25	3A	0,3				x		1x	1x	28	B 2	15	10	5	5	103	-	WW7091
Cyperkill Max	Cypermethrin 500	3A	0,05	x					1x	1x	7	B 1	n.z.	n.z.	20	10	109	-	WW7091
			0,06					x	1x										
Decis forte	Deltamethrin 100	3A	0,05						1x	1x	7	B 2	n.z.	n.z.	20	10	102	-	NW800, WW7091, in ES 21-47
Hunter WG / Lamdex forte	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,15		x				2x	2x	14	B 4 / NN410*	20	10	5	5	108	-	zur Pflanzguterzeugung, WW7091, 720, 750, ab ES 13, **
						x	x		je 2x										
Jaguar	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	x					1x	1x	14	B 4 / NN410*	n.z.	20	10	5	108	-	WW7091
Kaiso Sorbie / Hunter	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,15	x					1x	1x	14	B 4 / NN410*	20	10	5	5	108	-	WW7091
					x														
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075		x				2x	2x	14	B 4 / NN410*	n.z.	10	5	5	108	-	zur Pflanzguterzeugung, Abstand: 10-14 Ta., WW7091, 720, 750, ab ES 13, **
						x	x		je 2x										
Karis 10 CS	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	x					1x	1x	14	B 4 / NN410*	n.z.	n.z.	n.z.	10	108	-	NG405, WW7091, ab ES 13
LS Lambda-Cyhalothrin	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	x					1x	1x	14	B 4 / NN410*		20	10	5	108	-	WW7091
Shock Down	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,15	x					2x	2x	F	B 2	n.z.	10	5	5	108	-	WW7091, Abstand: mind. 14 Tage
Somicidin Alpha EC	Esfenvalerat 50	3A	0,3	x					1x	1x	14	B 2	n.z.	20	10	5	103	NW 706 (20m)	WW7091
					x				2x	2x									zur Pflanzguterzeugung, Abstand: mind. 14 Tage, WW7091, 720, 750, **
<b>Neonicotinoide (systemische Wirkung)</b>																			
Mospilan SG / Danjiri	Acetamiprid 200	4 A	0,25	x					1x	1x	14	B 4 / NN410*	5	5	x	x	102	-	VV553
			0,125					x	2x	2x	7	NB6612	5	x	x	x			
<b>Carbamate (Kontaktwirkung)</b>																			
Pirimor Granulat****	Pirimicarb 500	1 A	0,3	x <sup>2</sup>					2x	2x	7	B 4 / NN410*	5	x	x	x	-	-	WW 7091
			1) 0,45 2) 0,4 3)-5) 0,35		x <sup>2</sup>				5x	5x			5	5	x	x			zur Pflanzguterzeugung, WW7091, 720, 750

Fortsetzung auf S. 2

<sup>2</sup> = ausgen. Gemeine Kreuzdornblattlaus, Faulbaumblattlaus

Die Indikationen "beißende bzw. saugende Insekten" beinhalten den Kartoffelkäfer bzw. Blattläuse.

n.z.= nicht zugelassen

LKSH, Stand: 13.05.2021

Bienenschutz: Alle Pyrethroide mit B4-Auflage haben die Auflage NB6623, d.h. in Mischung mit Azolen = B2; Mospilan SG / Danjiri in Mischung mit Azolen = B1 = bienengefährlich (NB6612 / NB6613) siehe Erläuterungen

\* NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen für Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

\*\* = aussortiertes Erntegut darf für Lebens- und Futtermittelzwecke verwendet werden.

\*\*\* = Bulldock: Aufbrauchfrist endet am 30.06.2021

\*\*\*\* = Pirimor Granulat: Aufbrauchfrist endet am 30.04.2022

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 26a Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1 m.

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

## Insektizide in Kartoffeln - Auflagen

Stand: 13.05.2021

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	IRAC- Wirkort- Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen					max. Anwend. in der Indikation	max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	Bienen-schutz	Abstand in m zu			Abstand zu Saum- biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen / sonstige Auflagen (Auflagen / fett = bußgeldbewehrt)	
				Blattläuse	Blattläuse als Virusvektoren	saug. Insekten	beiß. Insekten	Kartoffelkäfer					Stan- dard	Abdriftminderung 50%	75%				90%
<b>Pyridincarboxamide (systemische Wirkung)</b>																			
Tepeki	Flonicamid 500	9 C	0,16	x					je 2x	2x	14	B 2	x	x	x	x	-	-	Abstand: mind. 14 Tage Abstand: mind. 14 Tage, WW720, 750, **
<b>Tetraensäure-Derivate (systemische Wirkung)</b>																			
Movento OD 150	Spirotetramat	23	0,5	x					4x	4x	14	B1	x	x	x	x	NT108	-	in ES 69-81, Abstand: mind. 7 Tage
<b>Diamide (Kontakt- und Fraßwirkung)</b>																			
Benevia	Cyantraniliprole 100	28	0,125					x	2x	2x	14	B 1	5	x	x	x	102	-	in ES 12-69, Abstand: mind. 7 Tage
Coragen	Chlorantraniliprole 200	28	0,06					x	2x	2x	14	B 4 / NN410*	x	x	x	x	-	-	Abstand: mind. 14 Tage
<b>Spinosyne (Kontakt- und Fraßwirkung)</b>																			
SpinTor	Spinosad 480	5	0,05					x	2x	2x	14	B 1	5	5	5	x	102	-	ab Schlüpfen der 1. Larven, in ES 19-91, Abstand: mind. 7 Tage
<b>Pflanzenextrakt</b>																			
NeemAzal-T/S	Azadirachtin 10,6	UN	2,5					x	2x	2x	4	B 4	5	x	x	x	-	-	von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L3, Abstand: mind. 7 Tage
<b>Paraffinöl</b>																			
Para Sommer °	Paraffinöl 654		7,0		x				3x	3x	F	B 4	x	x	x	x	-	-	Vorstufen- u. Basispflanzgut zur Pflanzguterzeugung, Abstand: 7-8 Tage

B4 = nicht bienengefährlich, B2 = Anwendung nur nach ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr, B1 = bienengefährlich

° Art. 51-Zulassung

UN = unbekannt

LKSH, Stand: 13.05.2021

\* NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen für Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

\*\* = aussortiertes Erntegut darf für Lebens- und Futtermittelzwecke verwendet werden.

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1 m.

## Erläuterungen zur Tabelle Insektizide Kartoffeln – Auflagen:

### Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

- NT102:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NT103:** .....**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**.....( siehe Text NT 102).
- NT108:** **Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.** Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NT109:** ..... **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** .....( siehe Text NT 108).
- NW706:** .....**Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben**.....(siehe Text NW 701).
- NW800:** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
- NG405:** Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
- NB6612:** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mit getroffen werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
- NB6613:** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt. Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten.
- NB6623:** Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

## **Kennzeichnungsaufgaben:**

VV553: Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW720: Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.